## Checkliste - Führerschein

Was muß ich mitbringen ?	gültiger Personalausweiß oder Reisepaß mit Meldebescheinigung	1 Paßfoto neueren Datums (Größe 35x45 mm)	Sehtest vom (nicht älter als 2 Jahre)	Augenärztliche Gutachten	Ärztliches Gutachten	Betriebs- Arbeitsmed. Gutachten oder Med Psych. Gutachten	Teilnahmebescheinigung über lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort	Teilnahmebescheinigung über einen Erste Hilfe Kurs	gültiger ausländischer nationaler Führerschein	Karteikartenabschrift	Führerschein	Name und Nummer der ausbildenden Fahrschule	Geld
Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klassen A,A1,B,BE,L,M,T	X	X	X				X					X	X
Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klassen C,C1,CE,C1E,D,D1,DE,D1E 1)	X	X		X	X	⊠2)		X				X	X
Verlängerung eines Führerscheins der Klassen C,C1,CE,C1E,D,D1,DE,D1E	X	X		X	X	⊠3)					X		X
Fahrgastbeförderungsschein- (Taxi, Mietwagen, Krankenwagen)	X			X	X	X		<b>⊠</b> 4)			⊠5)		X
Verlängerung des Fahrgastbeförderungsscheins	X			X	X	⊠6)					⊠5)		X
Umschreibung ausländischer Führerscheine 7) 8)	X	X	⊠9)	⊠9)	⊠9)	⊠9)	⊠9)	⊠9)	X				X
Registrierung eines EU- oder EWR Führerscheines 10)	X								X				X
Internationaler Führerschein	X	X									X		X
Ersatzführerschein (bei Diebstahl oder Verlust) 11)	X	X								⊠12)			X
Ersatzführerschein (Tausch in den EU-Führerschein)	X	X		⊠13)	⊠13)					× <sub>12)</sub>	X		X

- 1) Vorbedingung ist der Besitz der Klasse B. Wer diese Klasse nicht besitzt, muß auch die Klasse B beantragen und die theoretische und praktische Prüfung bestanden haben, bevor eine Zulassung zur Prüfung für eine der C oder D Klassen erfolgen darf.
- 2) Bei Beantragung der Klassen D,DE,D1 oder D1E erforderlich.
- 3) Bei Verlängerung der Klassen D, DE, D1 oder D1E ab dem vollendeten 50. Lebensjahr erforderlich.
- 4) Nur für Krankenwagen erforderlich.
- 5) Wer noch nicht den EU-Kartenführerschein besitzt, muß diesen ebenfalls beantragen; bei Verlängerung ist auch der Führerschein zur Fahrgastbeförderung vorzulegen.
- 6) Dieses Gutachten ist ab dem vollendeten 60. Lebensjahr erforderlich.
- 7) Keine Umschreibungspflicht für EU- und EWR-Staaten Führerscheine, aber in einigen Fällen registrierungspflichtig.
- 8) 6 Monate nach Begründung des Wohnsitzes in Deutschland erlischt die Fahrerlaubnisberechtigung in Deutschland. Ein Antrag auf Umschreibung kann nur bis zu 3 Jahren nach Wohnsitzbegründung gestellt werden.
- 9) Diese Unterlagen sind bei Umschreibungen aus einigen Staaten bzw. bei einigen Führerscheinklassen nicht erforderlich (Anlage 11 der FeV). Bitte rufen Sie uns vor Antragstellung an.
- 10) Innerhalb von 185 Tagen nach Wohnsitzbegründung sind Fahrerlaubnisse zu registrieren, die vor weniger als 2 Jahren erteilt wurden. Außerdem sind alle Fahrerlaubnisse der Klassen C,C1,CE,C1E,D,D1,DE,D1E zu registrieren. Personen mit Wohnsitz im Inland, die als Schüler oder Studenten während eines mindestens 6-monatigen Aufenthalts in einem EU oder EWR-Mitgliedstaat eine Fahrerlaubnis erworben haben, unterliegen auch dieser Regiestrierungspflicht. Sie müssen ihren Führerschein aber unverzüglich nach Einreise in Deutschland registrieren lassen.
- 11) Bei Diebstahl ist ein Nachweis über die bei der Polizei erstattete Diebstahlanzeige erforderlich.
- 12) Wenn der zu tauschende, abhandengekommene oder unleserliche Führerschein von einer Führerscheinstelle außerhalb Hamburgs ausgestellt wurde, ist eine Karteikartenabschrift erforderlich. Ist der alte Führerschein bereits ein ab 01.01.99 ausgestellter Kartenführerschein, ist eine Karteikartenabschrift nicht erforderlich.
- 13) Dieses Gutachten ist beim Tausch der Klasse 2 ab dem vollendeten 50. Lebensjahr erforderlich.